

Absender:

---



---



---

Landratsamt Rosenheim  
 - Bauabteilung -  
 Postfach 10 04 65  
 83004 Rosenheim

<b>Bauvorhaben</b>			
<b>Baugrundstück</b>	Gemeinde/Stadt/Markt	Straße/Haus-Nr.	
	Gemeinde-/Ortsteil	Flurnummer	Gemarkung
<b>Bauherr</b>	Name <span style="float: right;">Vorname</span>		
	Straße		
	PLZ	Ort	
	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	

**Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren**

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG- für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**

**Anlagen (jeweils 4fach): nur erforderlich bei Antrag gemäß Art. 15 BayWG**

- amtlicher Lageplan M 1 : 1.000 und M 1 : 5.000
- Entwässerungsplan mit Angabe der zu entwässernden Flächen
- Darstellung der Versickerungsanlagen (z.B. Art und Aufbau der Rigole mit Schnittzeichnung)
- Erläuterungsbericht zur geplanten Entwässerung
- Nachweis und Berechnung zur Flächenermittlung, zur qualitativen und hydraulischen Gewässerbelastung nach Merkblatt DWA-M-153
- Berechnungen zur Versickerungsanlage nach dem Arbeitsblatt DWA-A-138

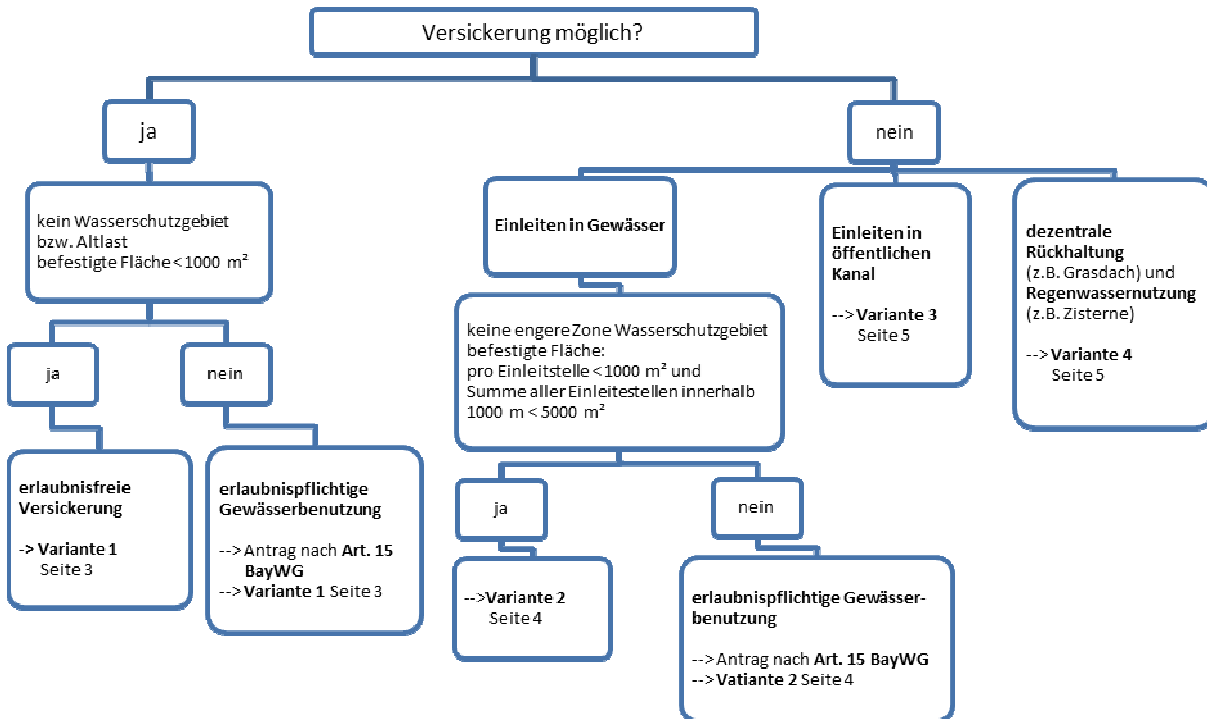
Ort, Datum	Unterschrift des <b>Bauherrn</b>
------------	----------------------------------

**Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:**

- **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser (Seite 3)**
- **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (Seite 4)**
- **Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal (Seite 5)**
- **Variante 4: Dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser bzw. Regenwassernutzung (Seite 5)**

**Hinweise:**

- **Jedem** Bauantrag ist eine Erklärung des Bauherrn zur geplanten Niederschlagsentwässerung beizufügen.
- **Allgemeine Information:**  
Sie finden fachliche Informationen zum Thema Niederschlagsentwässerung auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt  
Thema Wasser – Umgang mit Niederschlagswasser:  
<https://www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser>  
Weitere Publikationen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt :
  - Praxisratgeber für Grundstückseigentümer – Regenwasserversickerung
  - Versickerung des Niederschlagswasser von befestigten Verkehrsflächen
  - Naturnahe Entwässerung von Verkehrsflächen in Siedlungen
- **Grundsätzlich** ist das anfallende Niederschlagswasser flächenhaft über eine **Oberbodenschicht in das Grundwasser** einzuleiten. Nur wenn das aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, sind andere Lösungen wie z.B. Rigolenversickerung zu wählen. Punktförmige Einleitungen (**Sickerschächte**) benötigen ohne zwingende Gründe (z.B. Gefährdung eines Dritten) eine **wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG**.



- **Versickerung** von Niederschlagswasser in das Grundwasser innerhalb eines Wasserschutzgebietes und **Einleiten** von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer in der engeren Zone eines **Wasserschutzgebietes** benötigt immer eine **wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG**.

Ansprechpartner für Genehmigungsverfahren im Landratsamt Rosenheim (Sachgebiet Wasserrecht):

Herr Alois Feichtner, Tel. 08031/392-3109, E-Mail: [Alois.Feichtner@lra-rosenheim.de](mailto:Alois.Feichtner@lra-rosenheim.de)

Ansprechpartner für technische Fragen im Landratsamt Rosenheim (Sachgebiet Wasserrecht):

Frau Birgit Blunser, Tel. 08031/392-3152, E-Mail: [Birgit.Blunser@lra-rosenheim.de](mailto:Birgit.Blunser@lra-rosenheim.de)

Herr Sebastian Weidner, Tel. 08031/392-3153, E-Mail: [Sebastian.Weidner@lra-rosenheim.de](mailto:Sebastian.Weidner@lra-rosenheim.de)

Ansprechpartner für technische Fragen im Wasserwirtschaftsamt Rosenheim:

Herr Schramm, Tel. 08031/305-118, E-Mail: [Steffen.Schramm@wwa-ro.bayern.de](mailto:Steffen.Schramm@wwa-ro.bayern.de)

Herr Matt, Tel. 08031/305-161, E-Mail: [David.Matt@wwa-ro.bayern.de](mailto:David.Matt@wwa-ro.bayern.de)

## □ Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser

### 1.1 Allgemeine Angaben

Befestigte Fläche pro Einleitestelle: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

(Den Antragsunterlagen ist bei mehr als einer Einleitestelle ein Erläuterungsbericht beizufügen. Bei befestigten Flächen > 1000 m<sup>2</sup> ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz erforderlich.)

Die Dachflächen sind frei von Kupfer-, Zink- oder Blei.

(Für unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m<sup>2</sup> ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz erforderlich.)

Wasserschutzgebiet: \_\_\_\_\_ Zone: \_\_\_\_\_

(Im Wasserschutzgebiet ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz immer erforderlich.)

Mittlerer Grundwasserstand \_\_\_\_\_ m unter Geländeoberkante

(Angabe erforderlich, wenn über Rigole flächenhaft versickert wird)

Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.

(siehe Broschüre Regenwasserversickerung des Bayer. Landesamtes für Umwelt, Seite 26 bis 29)

Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA - A 138 werden erfüllt.

Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt.

Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

#### > oder alternativ

Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Gemeinde/Gemarkung	Flur-Nr.:	Eigentümer

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

- 1.2. Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.

#### > oder alternativ

- 1.3. Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:

---



---

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

#### > oder alternativ

- 1.4. Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.2) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.3) ist nicht möglich, weil:

---



---

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden.

Die Schächte werden/sind max. \_\_\_\_\_ m tief ausgebildet.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

Bei der Versickerung über Sickerschächte ohne ausreichende Begründung muss ein Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG- gestellt werden. Durch die Prüfung der Unterlagen ist mit einer Verzögerung der Bearbeitung des Bauvorhabens zu rechnen.

Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlags-entwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.

## □ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer**

2.1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet** werden:  
Gewässername: \_\_\_\_\_

2.2. Die Einleitung bzw. die Leitungsführung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

2.3. Für die Einleitung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Gemeinde/Gemarkung	Flur-Nr.:	Eigentümer

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

2.4. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**:

Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden (Nachweis erforderlich).

(siehe Broschüre Regenwasserversickerung des Bayer. Landesamtes für Umwelt, Seite 26 bis 29)

Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.

Der Grundwasserstand liegt zu hoch.

Der Abstand zu Gebäuden gem. DWA - A 138 ist nicht ausreichend.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

2.5. Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TRENOG**).

2.6. Erlaubnisfreie Einleitung als Gemeingebrauch nach Art. 18 Nr. 2 BayWG, wenn obige und folgende Bedingungen erfüllt sind:

Einleitung von höchstens 5000 m<sup>2</sup> befestigter Fläche innerhalb 1000 m Gewässer-/Uferabschnitt

Keine Verwendung von Kupfer-, Zink- oder Bleiblechflächen bzw. Einleitung nur nach Vorreinigung über 30 cm bewachsenen Oberboden oder Behandlungsanlage mit Bauartzulassung

Keine Einleitung von Niederschlagswasser aus Verkehrsflächen (Ausnahme Nr. 4.6. und 4.7 der TRENOG)

Befestigte Fläche pro Einleitestelle < 1000 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Den Antragsunterlagen ist bei mehr als einer Einleitestelle ein Erläuterungsbericht beizufügen.

(Bei befestigten Flächen > 1000 m<sup>2</sup> ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer.

Wassergesetz erforderlich.)

Außerhalb der engeren Schutzzone von Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Schilf- und Röhrichtbeständen, Quellen und deren unmittelbaren Umgebung.

### Hinweis:

Wenn die o. g. Kriterien zutreffen, ist die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Einleitung ein **Erlaubnis** beim Landratsamt (SG Wasserrecht) zu stellen mit den notwendigen Unterlagen (siehe Seite 1).

Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist oder zumindest in Aussicht steht.

**Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal**

- 3.1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation / Regenwasserkanal eingeleitet** werden.  
(Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Stadt- oder Gemeindewerke) bestätigen lassen.)

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum	Unterschrift Entsorger:
------------	-------------------------

- 3.2. Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.  
**> oder alternativ**

- 3.3. Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Gemeinde/Gemarkung	Flur-Nr.:	Eigentümer

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

**Variante 4: Dezentrale Rückhaltung bzw. Regenwassernutzung**

- 4.1. Ein Teil des Niederschlagswassers wird dezentral über ein Gründach zurückgehalten.

- 4.2. Regenwassernutzung

Kurze Beschreibung der geplanten Regenwassernutzung:

---



---



---



---